



Grundlage dieses Konzeptes bildet die „Corona-Verordnung Sportstätten“ des Landes Baden-Württemberg und der DFB-Leitfaden „Zurück auf den Platz“.

Das Konzept ist mit dem TSV-Vorstand und der Gemeinde abgestimmt und genehmigt.

Alle Trainer werden durch den Abteilungsleiter in das Konzept unterwiesen.

Für die Einhaltung des Konzeptes sind die Trainer verantwortlich.

Bei Fragen stehen der Leiter Sport und Hygienebeauftragte Robin Hofmeister, der Teamleiter Jugend Ulf Schmeling und der Abteilungsleiter Steffen Bunderla zur Verfügung.

Voraussetzung für die Trainingsteilnahme

- Die Teilnehmer dürfen keine Krankheitssymptome haben (Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Dasselbe gilt auch bei anderen Personen im eigenen Haushalt.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Der Hygienebeauftragte ist hierüber zu informieren.
- Teilnehmer, welche einer Risikogruppe (z.B. Menschen mit Vorerkrankung) angehören, dürfen nur ein Individualtraining durchführen.

Hygiene- und Distanzregeln

- Die Hände sollen vor und direkt nach dem Training gewaschen werden (mindestens 30 Sekunden mit Seife). Hierfür stehen die Außentoiletten zur Verfügung.
- Keine körperlichen Kontakte, wie z.B. Händedruck und Abklatschen, durchführen.
- Vermeiden von Spucken und Schneuzen auf dem Spielfeld.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und den Trainingsübungen.
- Nach jedem Training sind die Trainingsutensilien zu desinfizieren.

Trainingsorganisation

- Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer ist Folge zu leisten.
- Das Sportgelände darf ausschließlich zum Training betreten werden. Das Betreten des Sportheims ist untersagt, ausgenommen die Außentoiletten.
- Trainingszuschauer sind möglichst zu vermeiden.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten und die Ankunft am Sportgelände soll möglichst erst kurz vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Die Umkleiden stehen hierfür nicht zur Verfügung.
- Trainingseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 5 Personen erfolgen. Auf einem Sportplatz dürfen 4 Trainingsgruppen zu 5 Personen gleichzeitig trainieren. Jeder Gruppe steht somit ein Viertelplatz zur Verfügung. Die einzelnen Gruppen sollen während des Trainings nicht vermischt werden.
- Die Trainer dokumentieren die Teilnehmer in jedem Training gruppenweise. Die TN-Listen werden von den Trainern mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Das Sportgelände muss direkt nach dem Training wieder verlassen werden. Das Duschen erfolgt zu Hause.
- Sofern beim Kinder- und Jugendtraining Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gilt ebenfalls dieses Konzept.

Die Vereinsleitung behält sich Änderungen dieses Konzeptes einschließlich der Untersagung des Sportbetriebs vor, sofern die Vorgaben nicht eingehalten werden.